

Gaspoltshofner

Gemeindenachrichten

57. Jahrgang - Folge 1 - Jänner 2023

Ausschreibung Verkauf Grundstücke mit Bahnhofsgebäuden Gaspoltshofen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 genehmigt, dass die Grundstücke .104 und .103 teilw., beide KG Jeding, zum Verkauf ausgeschrieben werden. Auf diesen Grundstücken stehen das alte Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen und zwei Holzmagazine. Die Gesamtfläche beträgt rund 2.500 m². Die Fläche ist als MB (Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet) gewidmet.

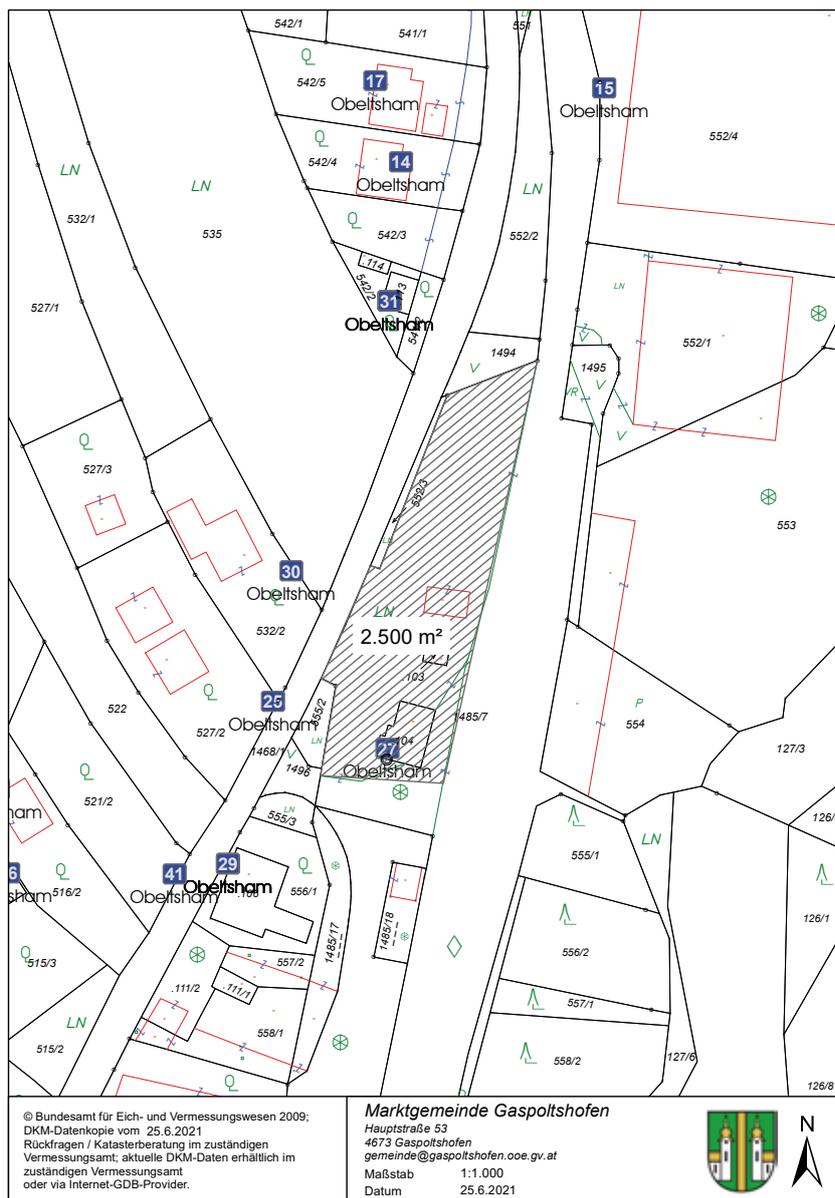
Erwartet werden Angebote mit einem Mindestangebot von € 100.000,00.

Dem Angebot sind Angaben über die beabsichtigte Nutzung des Grundstückes und der Gebäude anzuschließen.

Verbindlich unterfertigte Angebote sind bis zum 28. Februar 2023 um 10:00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Bahnhof Gaspoltshofen“ am Marktgemeindefamt abzugeben. Die Angebote sind mit einer Gültigkeit bis zum 30.04.2023 zu versehen.

Die Angebotsöffnung findet am 28. Februar 2023 um 10:15 Uhr im Marktgemeindefamt im Bürgermeisterbüro statt. Bieter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Der Ausschreibungstext inklusive Lagepläne der Gebäude ist unter www.gaspoltshofen.at veröffentlicht oder kann unter gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at angefordert werden.



Inhalt

Ausschreibung Verkauf Grundstücke Bahnhof.....	1	Kindergarten- und Krabbelstubeinschreibung.....	4
Stellenausschreibung Schulkoch/ Schulköchin	2	Sozialberatungsstellen	4
Schulveranstaltungshilfe	2	Gelber Sack / Flurreinigungsaktion ..	5
Heizkosten u. Energiekostenaktion.3		Hebesätze.....	6-8
		Stellenausschreibungen	8-11
		Veranstaltungskalender.....	12

Impressum: Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Gaspoltshofen, Auflage 1550 Stück, Druck & Gestaltung: Druckerei Haider, Schönau i. M.

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger,

Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Gaspoltshofen für kommunale Information und Lokalberichte,

E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at, WEB: <http://www.gaspoltshofen.at>

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17.03.2023

STELLENAUSSCHREIBUNG

Schulkoch/Schulköchin

für die Schülerspeisung der Volks- und Mittelschule in Gaspoltshofen

Vom Marktgemeindeamt Gaspoltshofen wird ein Posten als Schulköchin/Schulkoch ausgeschrieben.

Beschäftigungsausmaß: 5 bis 10 Stunden pro Woche für die Zeit von September bis Juni in jedem Schuljahr. Zur Entlohnungsberechnung wird das Beschäftigungsausmaß der Arbeitszeit auf das Kalenderjahr umgerechnet.

Einstufung: Vertragsbedienstete, Einstufung in GD 23. Das Bruttogehalt beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens € 2.124,90

Beschäftigungsbeginn: ehestmöglich

Dienstort: Ausspeisungsküche in der Volksschule Gaspoltshofen.

Aufgabenbeschreibung:

- Vorbereiten von Arbeitsmitteln
- Zusammenstellung kindgerechter Menüs

- Waren einkaufen, annehmen und lagern
- Kochen, zubereiten, anrichten
- Essen portionieren und ausgeben
- Planen und kalkulieren
- Aufräumen und putzen

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Guten Geschmackssinn und Kreativität
- Körperliche Belastbarkeit
- Spaß am Planen und Organisieren
- Praktische Erfahrung in Haushaltsführung
- Kochpraxis
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Tätigkeitsbezogene Vorbildung wird bei der Reihung der Bewerbungen berücksichtigt (zB Kochausbildung oder -praxis, Ausbildung in Ernährungslehre, Küchenpraxis).

Entsprechende Nachweise bei der Bewerbung beilegen. Zur Bewerbung bitte unbedingt den Stellenbewerbungsbogen verwenden, der im Internet auf der Homepage www.gaspoltshofen.at unter Bürgerinformation / Formulare heruntergeladen werden kann. Sie können den Bewerbungsbogen auch direkt im Gemeindeamt abholen.

Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, den 17. Februar 2022, 12:00 Uhr mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse) beim Marktgemeindeamt Gaspoltshofen abzugeben oder per Email zu übermitteln.

OÖ Schulveranstaltungshilfe

Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern, die eine allgemeinbildende Pflichtschule gemäß Schulorganisationsgesetz BGBl. 242/1962 idF., eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht gemäß Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962 idF. oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besuchen.

Wenn lediglich ein Kind der Familie eine allgemeinbildende Pflichtschule oder eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besucht und an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt und ein weiteres Kind der Familie an einer mehrtätigen Schulveranstaltung an einer mittleren, höheren oder berufsbildenden Schule teilnimmt, so wird die Schulveranstaltungshilfe nur für das Kind, welches die allgemeinbildende Pflichtschule, eine Privatschule



mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besucht, in der vorgesehenen Höhe gewährt.

Wichtig: Der Antrag ist nach Durchführung der Schulveranstaltung/en, für die die Beihilfe beantragt wird, spätestens aber 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31.10.), zu stellen.

Im aktuellen Schuljahr 2022/23 wird der Förderbetrag in doppelter Höhe ausbezahlt. Darüber hinaus erhalten anspruchsberechtigte Familien für die Teilnahme ihres Kindes an einem mindestens 4-tägigen Schulsikurs 100 Euro Zuschlag für die notwendige Skiausrüstung.

Information und Antragsformular OÖ Schulveranstaltungshilfe

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm>

Onlinerechner für die Schulveranstalter

<https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/onlinerechner.html>

HEIZKOSTEN- und ENERGIEKOSTENZUSCHUSS AKTION 2022/2023

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird von der OÖ Landesregierung an sozial bedürftige Personen ein Heizkosten/Energiekostenzuschuss gewährt.

1. Der Zuschuss beträgt jeweils € 200,00 bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss/Energiekostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein (für Zweitwohnsitze ist kein Zuschuss möglich).
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt.

Zuerkennung Heizkostenzuschuss:

Alleinstehende:	€ 1.200,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€ 1.800,00
Für jedes minderjährige Kind:	€ 390,00
Für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:	€ 535,00
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:	€ 360,00
Freibetrag Lehrlingsentschädigung:	€ 232,49

Zuerkennung Energiekostenzuschuss:

Alleinstehende:	€ 985,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€ 1.550,00
Für jedes minderjährige Kind:	€ 390,00
Für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:	€ 535,00
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:	€ 360,00
Freibetrag Lehrlingsentschädigung:	€ 232,49

4. Die Antragsfrist läuft von 2. Jänner 2023 bis 28. April 2023

5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insofern vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (mit eigener Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkosten/Energiekostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tat-

sächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Zuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

7. An unterhaltsberechtigten Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkosten/Energiekostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist.
8. Bei getrenntlebenden Ehepaaren wird, sofern – bei Anrechnung beider Einkommen – ein Anspruch auf den Zuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
9. Der Heizkosten/Energiekostenzuschuss kann Personen im laufenden Asylverfahren, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
10. Allfällige Covid-19-bedingte Zuwendungen des Bundes sind nicht auf den Oö. Heizkosten/Energiekostenzuschuss anzurechnen.

Die Abwicklung der Zuschussaktion erfolgt über die Marktgemeinde.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie am Marktgemeindeamt.

Bürgerservicestelle:

Willi Doppler – 07735/6954-24 und
Martina Kaser – 07735/6954-25

Der Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis und die Sozialversicherungsnummer (E-Card) sowie IBAN und BIC sind unbedingt mitzubringen!

Pfarrcaritas-Kindergarten/Krabbelgruppen
Gaspoltshofen

Kindergarten- und Krabbel- gruppeneinschreibung 2023/2024

Um ein qualitätsvolles und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot zu sichern, ist eine rechtzeitige Planung der Aufnahmen notwendig. Zurzeit können Kinder zwischen 18 Monaten und sechs Jahren im Kindergarten oder in der Krabbelgruppe aufgenommen werden.

Sie können Ihr Kind in unserem Kindergarten in Gaspoltshofen für Herbst 2023 am Dienstag 07.02.2023 und am Mittwoch 08.02.2023 jeweils zwischen 08.00 und 15.00 Uhr anmelden.



Sollten Sie an diesen beiden Tagen verhindert sein, er-
suche ich Sie um eine telefonische Terminvereinbarung
unter der Nummer 07735 6846 oder 0678 7813444.
Eine Kindergartenpflicht besteht grundsätzlich für alle
Kinder, die zwischen 01.09.2017 und 31.08.2018 gebo-
ren wurden.

Petra Grabenberger
Kindergarten- und Krabbelgruppenleiterin
Kg408222@pfarrcaritas-kita.at
office@kg-gaspoltshofen.at

Die Sozialberatungsstellen sind für Sie da!

Fünf Themenschwerpunkte („BIG FIVE“) bearbeiten
die Sozialberaterinnen des Sozialhilfeverbandes Gries-
kirchen für Sie:

- **Heimaufnahmen, Kurzzeitpflege, Tagesbetreu-
ung:**

Erste Anlaufstelle zur Beratung über die Heimplatzver-
gabe und Aufzeigen von Alternativen nach der Prämisse
„Dringlichkeit vor Wartezeit“.

Information über Finanzierung der Langzeitpflege,
Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung und Unterstüt-
zung bei der Antragstellung von Pflegegeld.

- **Verwahrlosung:**

Erste Anlaufstelle, wenn eine Verwahrlosungsmeldung
durch Gemeinde, Behörden oder Angehörige erfolgt.
Es erfolgt eine Abklärung und Organisation von Hil-
feleistungen und Hilfestellungen mit Einverständnis
des Betroffenen.

- **Delogierung:**

Erste Anlaufstelle, wenn die Gemeinde eine Meldung
nach dem Mietrechtsgesetz § 33a weiterleitet. Hilfestel-
lung beim Aufschub der Delogierung mit dem „Verein
Wohnplattform“ und Hilfestellung bei Ansuchen zur
Finanzierung von Mietrückständen.

- **Mobile Dienste, Mobiles Palliativteam und
Hospiz, Demenzberatung:**

Erste Anlaufstelle für die Frage: „Wer ist für mich zu-
ständig?“ und Weitervermittlung an unsere Partneror-
ganisationen Caritas, Rotes Kreuz, Demenzservicestelle
Wels, Verein MAS, Hospizbewegung Wels usw.

- **Finanzielle Unterstützungen:**

Erste Anlaufstelle für Abklärung der Notlage und
Weitervermittlung an die Sozialabteilung der Bezirks-
hauptmannschaft, Schuldnerberatung, Beratungsstelle
der Caritas usw.

Erste Anlaufstelle zur Unterstützung von Antragstel-
lungen wie Gebührenbefreiungen, Sozialmarkt, Min-
destsicherung usw.

Sozialberatungsstelle Gaspoltshofen

(im Bezirksalten- und Pflegeheim)

Bahnhofweg 2
4673 Gaspoltshofen

Telefon: 07735/8018

E-mail: sbs@shvgr.at

Dienstag: 14:00 – 18:00

Mittwoch: 10:00 – 13:00

Donnerstag: 09:00 – 13:00

Freitag: 09:00 – 13:00

Zur Information:

Die **MUTTERBERATUNG** im Marktgemeindeamt Gaspoltshofen wird mit Jänner 2023 **INGESTELLT**.

Gelbe Säcke bitte **windsicher** zur Abholung bereitlegen!

Bei starkem Wind fliegen Gelbe Säcke oft davon und liegen dann auf Nachbargrundstücken oder in der Natur und werden vom Fahrer des Mülltransporters nicht gesehen und dann natürlich auch nicht mitgenommen.

- Sie können den Gelben Sack an den Gartenzaun hängen.
- Sie können auch mehrere Säcke zusammenknöten. Allerdings müssen sie auf den Lkw verladen werden können. Daher bauen Sie bitte keine Berge mit den Säcken.
- Des Weiteren können Sie eine leichte Beschwerung auf den Gelben Sack drauflegen. Alle Befestigungsvorrichtungen müssen aber bei der Abholung für den Frächter leicht zu entfernen sein. Bitte nicht anbinden - das erschwert die Abholung.

Bitte bedenken Sie, dass Sie bis zur Abholung als Liegenschaftseigentümer für die Gelben Säcke verantwortlich sind und für allfällige Schäden zur Verantwortung gezogen werden können.



FLURREINIGUNGSAKTION "HUI STATT PFUI" 2023 - findet heuer von 25.03. bis 09.04.2023 statt!

Auch heuer wird in der Gemeinde wieder die Flurreinigungsaktion durchgeführt. Die Veranstaltung wird wie auch schon in den letzten Jahren, frei wählbar in einem längeren Zeitraum stattfinden.

Festgesetzt wurde Samstag, 25.03.2023 bis Sonntag, 09.04.2023

Die Pläne mit den diversen Routen, sowie die Müllsäcke und Handschuhe liegen zuvor im Bürgerservice der Marktgemeinde zur Abholung bereit.

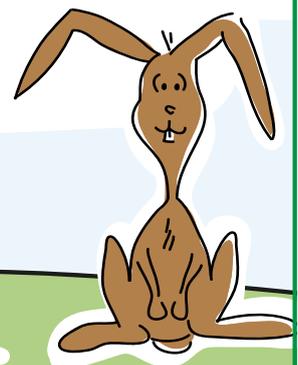


„HUI STATT PFUI“ Flurreinigungsaktionen 2023

Wir sind auch 2023 wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein, mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen.

Unterstützt die regionalen Flurreinigungsaktionen, werdet Teil der Kampagne und macht OÖ gemeinsam noch ein Stückchen sauberer!

Mehr auf www.huistattpfui.at!



Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:



LAND
OBERÖSTERREICH



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2022 die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wie folgt festgesetzt hat:

GRUNDSTEUER für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A).....500 v. H. des Steuermessbetrages

GRUNDSTEUER für Grundstücke (B)....500 v. H. des Steuermessbetrages

HUNDEABGABE€ 41,40 je Hund
.....€ 20,70 je Wachhund

ABFALLGEBÜHREN

- a) je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt€ 10,54 exkl. MwSt.
- b) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt€ 93,81 exkl. MwSt.
mit 1.100 Liter Inhalt€ 128,92 exkl. MwSt.
- c) je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt€ 8,00 exkl. MwSt.

KANALGEBÜHREN

Kanalanschlussgebühr

- Mindestanschlussgebühr€ 3.636,00 exkl. USt
- Grundgebühr für angeschlossene, bebaute und angeschlossene, unbebaute Grundstücke€ 1148,13 exkl. USt
- Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern€ 1889,06 exkl. USt
- Kanalanschlussgebühr je m² Verrechnungsfläche€ 16,65 exkl. USt

Benützungsg Gebühr

- Grundgebühr.....€ 111,00 exkl. USt
- Grundgebühr Rollender Kanal€ 248,44 exkl. USt
- Benützungsg Gebühr.....€ 3,83 exkl. USt

SCHÜLERAUSSPEISUNG

Lehrer und sonstige Erwachsene€ 4,60 / Portion
Schüler€ 3,00 / Portion

TARIFE FREIBAD

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	gratis
Kurzzeittarif 1 Stunde	€ 2,10
Kurzzeittarif 2 Stunden	€ 3,10
Tageskarte für Erwachsene	€ 5,00
Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 3,30
Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	€ 3,30
Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr	€ 2,80
Saisonkarte für Erwachsene	€ 65,20
Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	€ 38,30
Familiensaisonkarte (mit Kindern bis 15 Jahre)	€ 98,30
Eintritt für Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung (nur mit Ausweis)	gratis

Bei Vorlage der OÖ Familienkarte für die darauf eingetragenen Personen:

Familien-Tageskarte pro Erwachsenem	€ 3,80
und pro eingetragendem Kind in Begleitung eines Elternteiles	€ 1,70
Familien-Saisonkarte	€ 77,60

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht. Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00.

KINDERGARTENTRANSPORT

Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes

€ 115,50

Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes, *wenn der Hauptwohnsitz
des Kindes näher als 1 km beim KG liegt*

€ 231,00

Ab dem 3. Geschwisterkind ist kein Beitrag für den KG-Transport zu entrichten

GANZTÄGIGE SCHULFORM IN DER VOLKSSCHULE

Kostenbeitrag der Eltern pro Monat	€ 90,00
Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat	€ 18,00

AUFBAHRUNGSHALLE

- 1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - a) für die Aufbahrung einer Leiche
bis zu 4 Tagen € 100,00
für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden)..... € 13,50
 - b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
einer Leiche in der Aufbahrungshalle € 46,00
 - c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag € 46,00

- 2) Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)

- 3) Benützung der Aufbahrungshalle
 - a) je Obduktion..... € 77,00
 - b) Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden € 77,00
 - c) Reinigung..... € 38,00



Altenbetreuungsschule
des Landes Oberösterreich
Bildungseinrichtung für Sozialbetriebsberufe



**Ausbildungsplan 2023
Altenbetreuungsschule des
Landes OÖ**

Ausbildungsstandort Gaspoltshofen:

Pflegeassistentz Gaspoltshofen

Informationen: nach persönlicher und telefonischer Terminvereinbarung
Aufnahmeverfahren: DI, 28. Februar 2023 ab 8:30 Uhr
Unterrichtsort: Altenbetreuungsschule Gaspoltshofen
Lehrgangsbeginn: DO, 01. Juni 2023
Ausbildungsdauer: 1 Jahr, 3 – 4 Schultage

Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit „FSBA GA 16 “

Infoveranstaltung: DO, 05. Oktober 2023, 18 – 20 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung
Aufnahmeverfahren: Mi, 25. Oktober 2023, MO, 06. November 2023
Unterrichtsort: Altenbetreuungsschule Gaspoltshofen
Lehrgangsbeginn: MO, 08. Jänner 2024
Ausbildungsdauer: 2,5 Jahre, 2-3 Schultage pro Woche

**Stellenausschreibungen
in der Region:**



bmf.gv.at/lehre

**Steuerassistentz:
Lehrberuf
mit Zukunft**

Werde Steuer-Allrounder
im Finanzamt!

Bundesministerium
Finanzen

Du bist an wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen interessiert?
Du beschäftigst dich gerne mit Zahlen?

Dann kann der Lehrberuf „Steuerassistentz“ das Richtige für dich sein!

Du arbeitest im Finanzamt und unterstützt z.B. bei der persönlichen Beratung von Kundinnen und Kunden, bei den Aufgaben im Büroalltag und bei der Bearbeitung von Steuererklärungen.

Informiere Dich jetzt für den Lehrstart im September 2023: bmf.gv.at/lehre

Lehre
mit Matura?

Wir unterstützen
Dich!

MAYRHUBER INSTALLATIONEN

So geht,

**KARRIERE
MIT
LEHRE**



Nimm deine Zukunft in deine Hand

KOMM IN UNSER TEAM -

WIR MACHEN DICH ZU EINEM/ER

INSTALLATIONS- UND GEBÄUDETECHNIKER/IN

innovativ - nachhaltig - zukunftsorientiert

das ist Mayrhuber Installationen

Mayrhuber Installationen
Haag am Hausruck

office@installationen-mayrhuber.at
07732/2245

MAYRHUBER INSTALLATIONEN

**WIR
SUCHEN
DICH**



Installations- & Gebäudetechniker

m/w/d

innovativ - nachhaltig - zukunftsorientiert

das ist Mayrhuber Installationen

Mayrhuber Installationen
Haag am Hausruck

office@installationen-mayrhuber.at
07732/2245

**Einladung zum
Schnuppertag**

**Mittwoch,
15.2.2023** von 8 - 16 Uhr

oder nach
Vereinbarung

Infoabend
Abendschule
26. April 2023

Fachschule
BERGHEIM
Feldkirchen a. d. Donau

Anmeldung & Info: 0732 / 7720 33200

www.fachschule-bergheim.at

3 Jahre...

Sei dabei!
#ifsbergheim

Gesundheit & soziale Berufe
Facharbeiterprüfung
Heimhilfen Ausbildung
Kindergeriaterassistenz
Pflege Fit, Baby Fit

ECO.Design
Facharbeiterprüfung
Dekorationsausbildung
Floristik (LAP Theorie)
Entwicklungsberaterin (LAP Theorie)

Weiterbildung
Aufzuchtlehrgänge
zur Matura
Berufsaufholprüfung

...viele Erlebnisse

www.fachschule-bergheim.at

#LebeTeamRaiffeisenGrieskirchen



**WORAUF
WARTEST
DU ?**

Leiste deinen Beitrag für deine Region! Unser Team in Gaspoltshofen freut sich über deine Verstärkung. Informationen erhältst du bei Simon Kaiser unter +43 7735 6511 46811 oder kaiser.34736@raiffeisen-ooe.at

Öffentliche Ausschreibung Aufnahme von Lehrlingen

Bei der Landespolizeidirektion Oberösterreich werden insgesamt 14 Lehrlinge im Lehrberuf SicherheitsverwaltungsassistentIn mit Dienstort Linz 8 Lehrlinge, Wels 4 Lehrlinge und Steyr 2 Lehrlinge aufgenommen.

Die Lehrzeit beginnt mit 1. September 2023, dauert 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Im Anschluss an die Behaltefrist besteht kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Anforderungen:

- gute EDV-Grundkenntnisse
- Einsatz- und Lernbereitschaft
- Merkfähigkeit und Genauigkeit
- Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen

Berufsprofil:

- Arbeiten im Posteingang und Postausgang erledigen
- Texte und Schriftstücke korrekt und formgerecht erstellen
- Bestände (wie Büromaterial, Dokumente) beschaffen und führen
- Arbeiten im Rahmen des Zahlungsverkehrs durchführen
- Termine und Besprechungen vor- und nachbereiten
- Kunden oder Parteien informieren und betreuen



- administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen EDV durchführen
- Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten

Bezahlung:

Die Bezahlung der Lehrlinge erfolgt nach dem Kollektivvertrag.

Die Bewerbungsunterlagen haben zu beinhalten:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Die letzten beiden Schul(abschluss)zeugnisse (Kopie) Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und Abschluss des 9. Pflichtschuljahres (die Originale sind zu einem eventuellen Vorstellungsgespräch mitzubringen)

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens

31. Jänner 2023

per Email an

LPD-O-PA-Personalbereitstellung@polizei.gv.at
zu übermitteln.

Die Bewerber/innen haben im Zuge des Bewerbungsgesprächs einen kurzen Text zu einem aktuellen Thema zu verfassen.

Kontaktmöglichkeiten:

Landespolizeidirektion Oberösterreich -
Personalabteilung
BezInsp Bernhard SEIDL
Telefon: 059133/40-5105
Bernhard.Seidl@polizei.gv.at

■ METALL ■ KUNSTSTOFF ■ PULVERBESCHICHTUNG ■ SANITÄR

MKW®

**DEINE LEHRE BEI MKW.
WERDE EIN TEIL VON UNS.**

Überzeuge dich vor Ort. Vereinbare einen Termin und absolviere eine Schnupperlehre.
E bewerbungen@mkw.at, T 07732 3711-0



WIR BILDEN DIESE LEHRBERUFE AUS:

Standort Haag/H.

- > **Elektrotechniker (m/w/d)**
- > **Oberflächentechniker (m/w/d)** Pulverbeschichtung
- > **Metallbau- und Blechtechniker (m/w/d)**
- > **Industriekaufrau/-mann (m/w/d)**

Standort Weibern

- > **Kunststofftechniker/-formgeber (m/w/d)**
- > **Maschinenbautechniker (m/w/d)**
- > **Werkzeugbautechniker (m/w/d)**

We are family.

MKW ist ein Familienbetrieb.
Ehrlicher Umgang miteinander.
Gutes Betriebsklima auf DU-Wort.
Attraktive Lehrlingsweiterbildung.
MCafe Mitarbeiterrestaurant (Werk 1 Weibern).
Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr
€ 900,00 brutto/Monat.

mehr Infos auf: www.mkw.at

WIR SUCHEN DICH!

- Arbeitest du gerne mit Menschen?
- Bist du gesundheitsbewusst und hast du Interesse an Naturwissenschaften wie Biologie?
- Du organisierst gerne, kommunizierst gerne mit Menschen und suchst einen abwechslungsreichen Job?

Dann bist du bei uns genau richtig!

**APOTHEKE
ZUM ENGEL**
SEIT 1834

**Wir haben die passende
Lehrstelle für dich!**
Pharmazeutisch kaufmännische/r
Assistent/in

Werde ein Teil der Apotheken-Engel aus Haag, bewirb dich gleich unter office@engelapotheke.org.

**Möchtest du schnuppern kommen
oder hast du Fragen?**
Komm einfach vorbei
oder ruf uns an unter **07732/33 55**

Apotheke zum Engel KG
Mag. pharm. Dr. Wolfgang Kühn
Marktplatz 21 - 4680 Haag am Hausruck
engelapotheke.org

**ARBEITEST DU GERNE
MIT MENSCHEN?**



■ METALL ■ KUNSTSTOFF ■ PULVERBESCHICHTUNG ■ SANITÄR

MKW®



**Auf der Suche nach einem Job, einer
Lehrstelle oder einem Praktikum?**

Wir regeln das persönlich und ohne Termin -
komm einfach vorbei!

Nimm deinen ausgedruckten **Lebenslauf** mit und wir finden den passenden Job für dich in Weibern oder Haag am Hausruck.

Schnell und unbürokratisch.

Wann: Jeden Dienstag von 10:30 -11:30 Uhr und
Donnerstag von 12:30 - 13:30 Uhr

Wo: MKW Holding GmbH, Jutogasse 3, 4675 Weibern

Kontakt:
Alexandra Hutter, Jutogasse 3, 4675 Weibern
T 07732 3711 0, E bewerbungen@mkw.at, www.mkw.at

WIR FREUEN UNS AUF DEIN KOMMEN!

VERANSTALTUNGEN FEBRUAR / MÄRZ / APRIL 2023

Datum	Veranstaltung	Ort & Info
04.02.2023 9:00 – 11:00 Uhr	Bauernmarkt Gaspoltshofen „Fisch am Tisch“	beim Altenheim Gaspoltshofen
07.02.2023 10 – 12 Uhr	Amtstag des Notariates Mag. Kurt Leidenmühler 4680 Haag a. H.	Gasthaus Danzerwirt
17.02.2023 8:30 – 9:30 Uhr	Kostenlose Rechtsberatung Kanzlei Dr. Maria Weidlinger Jeden 3. Freitag im Monat	Klubzimmer des Marktgemeindefamtes (1.Stock)!
18.02.2023 20:00 Uhr	MV Fasching / Flying Hirsch Bar 14:00 Uhr Kinderfasching	Gasthaus Wirlandler
03.03.2023 (Teil 1) 10.03.2023 (Teil 2) Beginn jeweils um 19:00 Uhr	Hundehalte-Sachkundekurs nach der OÖ-Hundehalteverordnung (Vortragende: Tierarzt Dr. Hubert Lanz, Peuerbach; Hundetrainer Milla Günther / Pauzenberger Marianne / Stumpfl Heidemarie)	Hundesportschule Neumarkt Grieskirchen, Vereinsheim, Industriegelände 5, 4720 Neumarkt (Anmeldung an office@hundesportschule-neumarkt.com oder 0699/19394483) Peter Gschaider
04.03.2023 9:00 – 11:00 Uhr	Bauernmarkt Gaspoltshofen Fastensuppe der KFB	beim Altenheim Gaspoltshofen
07.03.2023 10 – 12 Uhr	Amtstag des Notariates Mag. Kurt Leidenmühler 4680 Haag a. H.	Gasthaus Danzerwirt
17.03.2023 8:30 – 9:30 Uhr	Kostenlose Rechtsberatung Kanzlei Dr. Maria Weidlinger Jeden 3. Freitag im Monat	Klubzimmer des Marktgemeindefamtes (1.Stock)!
01.04.2023 9:00 – 11:00 Uhr	Bauernmarkt Gaspoltshofen Österleicher Bauernmarkt	beim Altenheim Gaspoltshofen
04.04.2023 10 – 12 Uhr	Amtstag des Notariates Mag. Kurt Leidenmühler 4680 Haag a. H.	Gasthaus Danzerwirt
21.04.2023 8:30 – 9:30 Uhr	Kostenlose Rechtsberatung Kanzlei Dr. Maria Weidlinger Jeden 3. Freitag im Monat	Klubzimmer des Marktgemeindefamtes (1.Stock)!

Ankündigungen / Absagen in unseren digitalen Medien oder im Veranstaltungskalender:

Wir bieten ALLEN GemeindefürgerInnen, Vereinen und Betrieben an, euch zu unterstützen. Schreibt ein Mail, ruft uns an, kontaktiert und über den Facebook-Messenger...

Dann schauen wir gemeinsam, wie wir euch am besten und schnellsten unterstützen können!

Meldeschluss für den Veranstaltungskalender 2. Quartal (April - Juni) ist der 17.03.2023



Zivilschutz
zivilschutz.at

Vorratsliste

Wasser & Getränke

- Mineralwasser**
mindestens 2 Liter pro Person/Tag
- Frucht- & Gemüsesäfte**
1 Liter pro Person/Woche

Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst

- Salate im Glas**
1 Glas pro Person/Woche
- Konservendosen**
z.B. Tomaten, Pfirsiche, Bohnen 7 Dosen pro Person und Woche

Getreideprodukte & Kartoffeln

- Mehl**
1kg pro Person/Woche
- Reis**
1kg pro Person/Woche
- Teigwaren**
1/2kg pro Person/Woche
- Brot**
1kg pro Person/Woche
- Kartoffeln**
2kg pro Person/Woche

Milch & Milchprodukte

- Haltbarmilch**
1L pro Person/Woche
- Schmelz- oder Hartkäse**
1 Packung pro Person/Woche

Fette & Öle

- Streichfett**
125g pro Person/Woche
- Pflanzliches Fett**
250ml pro Person/Woche

Fisch, Fleisch, Wurst & Eier

- Fischkonserven**
1 Dose pro Person/Woche
- Fleischaufstrich**
1 Dose pro Person

Süßes & Salziges

- Marmelade oder Honig**
1 Glas pro Person/Woche
- Kaffee, Tee oder Kakao**
nach Bedarf
- Knabbergebäck**
nach Bedarf

Haustiere

- Wasser und Futter für Haustiere**
nach Bedarf

Körperpflege & Hygiene

- Toilettenpapier**
- Not-Toilettenbeutel**
- Seife, Duschgel & Shampoo**
- Binden & Tampons**
- Müllbeutel**
- Rasierzubehör**
- Waschmittel**
- Zahnbürste & Zahnpasta**

Zivilschutz - Apotheke

- Verbandskasten**
Pflaster, Verbände etc.
- Arzneimittel**
Achten Sie auf die Bevorratung von Dauermedikation! (z.B. Insulin)
- Entkeimungstabletten für Wasser**
- Sonstiges**
(Fieberthermometer, Schere, Desinfektionsmittel, FFP2-Masken, Einweghandschuhe etc.)

Licht, Kochen & Heizen

- (Kurbel-)Radio**
netzunabhängig
- Reservebatterien**
- LED-Lampen**
- Taschenlampen**
- Ersatzkochstelle/ Notkochstelle**
(Gaskocher, Brennpaste, Spiritus etc., ausreichend Brennholz)

Vorrats- Checkliste

Wie mache ich meinen Haushalt Krisenfest?